

# Reitplatzordnung

des RV Eckhorster Pferdesport e.V.

1. Der Reitplatz darf nur von Mitgliedern des Eckhorster Pferdesport e.V. benutzt werden.
2. Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht grundsätzlich Kappenpflicht.
3. Beim Springen besteht für alle Kappenpflicht.
4. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen springen.
5. Wer Stangen auf den Boden legt hat diese nach Benutzung wieder hochzulegen.
6. Der offizielle Springplatz (links) darf nur zum Longieren benutzt werden wenn der vordere Platz durchgefroren ist. Dann sollte man aber beim Longieren wandern um keine tieferen Spuren zu hinterlassen. Auf den Dressurplätzen darf nicht longiert werden.
7. Es gilt die Regelung: Reiten geht vor Longieren.
8. Das Freilaufenlassen der Pferde ist ausschließlich im Roundpen erlaubt.
9. Pferdeäpfel sind vom Reiter durch bereitgestellte Hilfsmittel von den Plätzen und dem Roundpen zu entfernen.
10. Hunde sind an der Leine zu führen wenn sich Pferde auf dem Platz befinden.
11. Außerhalb der Vereinsreitstunden reitet jeder auf eigene Gefahr.
12. Beim Verlassen des Roundpen sind tiefere Spuren mit der Harke zu beseitigen!
13. Das Rauchen ist auf allen Reitplätzen und im Roundpen verboten!